

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkontonummer Berlin 5388.

Inhalt: Zellulose- und Zellulosegarn. — Die stillliegenden Betriebe in der Kriegs- und in der Uebergangswirtschaft. — Die drei Textilarbeiterverbände für Aenderung der Reichsversicherungsordnung. — Das Unternehmertum im Kriege. — Wird die Lodger-Textilindustrie wieder aufstehen? — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Lebensmittelversorgung. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Zellulose- und Zellulosegarn.

Am 8. Mai hat Kollege Krätzig in seiner Rede im Reichstage längere Ausführungen gemacht über das Zellulose- und über das Zellulosegarn. Von dem letzteren war bisher im „Textilarbeiter“ noch gar nicht die Rede. Vom Zellulosegarn haben wir schon mehrmals berichtet. Als wir das erste Mal darüber berichteten, es war in der Nr. 16 des „Textilarbeiters“, sagten wir: „Wir wissen nicht, wann Herr Gustav Türk — der Erfinder des Zellulosegarns — mit seinem Verfahren zum Abschluß gekommen ist. Wäre es erst jetzt zum Abschluß gekommen, dann wäre es nichts Neues mehr, denn die Zwirnerei Saxonia A.-G. in Meerane hatte solches Garn, das als Wollersatz dienen sollte, und das sich vorzüglich eignet für Damenkleiderstoffe, schon vor dem Kriege fabriziert und zu Web- und Wirkwaren verarbeiten lassen, um seine Tauglichkeit zu erproben. Wir hatten vor kurzem ein Muster solchen Damenkleiderstoffes, es war Ersatz für blauen Cheviot, das allgemeine Verwundern hervorrief. Vor dem Kriege fand das Zellulose keinen Zuspruch, da die reine Wolle billiger im Preise stand. Heute freilich ist das anders. Das Zellulosegarn wird aus Zellulosefasern gekämmt und gesponnen. Es besitzt große Festigkeit, schönen Glanz, fühlt sich weich wie Wolle an und läßt sich tadellos färben und ausrüsten. Es dürfte dem Papiergarn den Garaus machen; wenigstens insoweit, als Kleidung und Wäsche in Frage kommt.“

Wir wurden daraufhin von zwei Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß das Zellulose in ganz anderer Weise gewonnen werde, wie wir es beschrieben hatten, bzw. daß das Garn, dessen Gewinnung wir wie vorstehend beschrieben hatten, nicht das Zellulosegarn, sondern ein weit besseres Fabrikat, nämlich das Zellulosegarn sei. Das Zellulosegarn wird ähnlich wie das Papier gewonnen. Die Vorbereitung des Rohstoffes ist wie beim Papier. Nur wird der Rohstoff nicht erst in Papierbahnen gegossen, dann geschnitten und gedreht, sondern die in Streifen geleitete Zellstoff-faser wird beim Erstarren in den Spinnprozess hineingezogen. Das Zellulosegarn ist also ein in vereinfachtem, aber verbessertem Verfahren gewonnenes Papiergarn. Das Zellulosegarn hingegen ist ein Produkt, das wohl auch, wie der Name schon sagt, aus Zellulose besteht, aber nicht gewonnen wird auf dem Wege der Papierherstellung, sondern auf dem Wege der Kunstseidenherstellung. Die Kunstseidenfabriken bereiten auf dem Wege zur Kunstseidenfabrikation den Spinnstoff so weit vor, daß er dann von Kammgarn- und Baumwoll- und Spezialspinnereien versponnen werden kann. Es handelt sich um ein sehr geschmeidiges, glänzendes Garn, das sich anfühlt wie Wolle so weich und das sich so gut zu Kleiderstoffen und in den Wirkereien verarbeiten läßt. Das Zellulosegarn ist also erheblich wertvoller als das immerhin erheblich iprödere Zellulosegarn.

Nun hat Kollege Krätzig am 8. Mai in seiner Rede über das Zellulosegarn folgendes im Reichstage gesagt:

„Das Zellulosegarn kann als Ersatz für Wollgarn benutzt werden. Ich habe der Kriegsrrohstoffabteilung Muster dieser Ware eingefandt, und man war von der großartigen Qualität überrascht. Das Patent dafür haben die Elberfelder Glanzstofffabriken, und sie sind es, die offenbar auch ein ähnliches Syndikat planen und nur einen beschränkten Kreis zur Verarbeitung dieses wichtigen Rohstoffes zulassen wollen. Zum Beispiel die Firma Rüttner in Pirna, die Kunstseide fabriziert und die das Material bearbeitet, bis es zur Verspinnung kommt, könnte eine große Vermehrung der Erzeugung ermöglichen; es wird ihr aber unmöglich gemacht. Bei der großen Knappheit an Kleiderstoffen, die wir haben, sehe ich nicht ein, warum nicht alles vom Reichsministerium getan wird, um, wo doch so viele Textilbetriebe stillliegen, die Elberfelder Glanzstofffabriken zu zwingen, die Lizenz freizugeben, damit wir dieses wichtige Zellulosegarn in großen Mengen bekommen und damit der großen Kleidernot einigermaßen abhelfen.“

Diese Ausführungen haben allgemeines Aufsehen in den interessierten Kreisen erweckt. Es ist dazu noch zu sagen, daß die Regierung gewillt war, das Zellulosegarn in größerem Umfange herstellen zu lassen. Sie hätte dann die Patentinhaber zwingen müssen, Lizenzen freizugeben. Es ist das sonderbarerweise nicht geschehen, man hat sich mehr der Zellulosegewinnung zugewandt. Die Patentinhaber des Umwandlungsverfahrens von Zellulose in Spinnfaser, die Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld, haben natürlich kein Interesse, die Zellulosegarnfabrikation

außerhalb ihres Unternehmens zu fördern. Sie geben Lizenzen nur im geringen Umfange frei. Der einzige sächsische Konkurrent der Vereinigten Glanzstofffabriken, die Kunstseidenfirma Rüttner in Pirna, ist so beschnitten in der Erzeugung des Halbfabrikats für das Zellulosegarn, daß sie nicht so vergrößern darf, wie sie möchte, um die große Nachfrage nach dem Produkt befriedigen zu können.

Kollege Krätzig hat sich, nicht etwa im Auftrage der Firma Rüttner, mit der er bis jetzt noch nie, weder direkt noch indirekt in irgendeiner Verbindung stand, sondern einfach um zu drängen, daß der brachliegenden Textilindustrie Arbeit beschafft werde, erneut an die Kriegsrrohstoffabteilung gewandt mit dem Ersuchen, das möglichste zu tun, um die Zellulosegarnfabrikation im weitesten Umfange zu fördern. Er erhielt darauf vor einiger Zeit den Bescheid, daß bei dem Mangel an Faserstoffen die größtmögliche Förderung der Erzeugung dieses Produktes angestrebt werden solle. Aber soweit wir durch Umfrage in Erfahrung bringen konnten, ist bis jetzt noch keine Wirkung zu sehen. Auch in dem Bericht der Hauptversammlung der Aktionäre der Vereinigten Glanzstofffabriken ist nichts zu finden, daß etwa die Firma durch Lizenzabgaben die Erzeugung des Zellulosegarns in größerem Umfange ermöglichen wolle. Es ist wohl die Rede von den Ersatzstoffen für Wolle und Baumwolle, aber kein Wort deutet an, daß die Kriegsrrohstoffabteilung an die Patentinhaber herangetreten wäre und verlangt hätte, Lizenzen freizugeben. Der Vorsitzende der Gesellschaft sagte hierüber nach einem Zeitungsbericht: „Die neue Fabrik in Sydowsaue bei Stettin, in der erhebliche Beträge angelegt worden seien, sei auf Grund vorliegender großer Abschlüsse errichtet worden und diene der Herstellung von Ersatzstoffen für Baumwolle und Wolle. Die Maschinen würden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Inwiefern es möglich sein würde, sie nach dem Kriege den allgemeinen Zwecken der Gesellschaft dienstbar zu machen, lasse sich noch nicht übersehen.“

Also kein Wort vernimmt die Industrie darüber, ob ein unentbehrlicher Rohstoff, der im gegenwärtigen Zeitpunkt gebraucht wird, wie das dringendste, was sich denken läßt, zur Verarbeitung freigegeben wird. Da muß denn doch nun öffentlich angeklagt werden. Wie steht es, Reichsministerium? Wie steht es, Kriegsrrohstoffabteilung? Wird im Interesse der allgemeinen Bekleidungsnot und im Interesse der beschäftigungslos liegenden Textilbetriebe und ihrer nach vielen Tausenden zählenden Arbeiterschaft dieser wichtige Rohstoff, das Zellulosegarn, der Verarbeitung im großen Umfange erschlossen werden? Die Kriegsrrohstoffabteilung sagte, vorerst werde dieser Rohstoff wohl nur für Heereszwecke zur Verarbeitung gelangen. Gut! Dann können wir es nicht ändern; aber dann bringe man ihn zur Verarbeitung für Heereszwecke in die Fabriken! Die Firma Rüttner in Pirna wäre in der Lage, in kurzer Zeit ihre Produktion um das Vielfache steigern zu können, wenn man sie vergrößern ließe und ihr genügend Kohlen lieferte. Also mal ran an die Kreidel!

Die Glanzstofffabriken in Elberfeld haben übrigens kein Patent auf Herstellung von Zellulosegarn. Sie haben nur ein Patent auf Umwandlung von Zellulosemasse in Kunstseide, und zwar mittels des Viscose-Verfahrens. Wenn also jemand hergeht und Zellulosemasse auf irgendeine Weise umwandelt in seine Spinnfaser und diese dann zu Garn verspinnt, so werden die Patentrechte der Vereinigten Glanzstofffabriken in keiner Weise berührt. Um so sonderbarer berührt es dann aber, daß die Kriegsrrohstoffabteilung nicht diese Spinnfaserherstellung im großen in die Wege leitet. Den Elberfelder Glanzstofffabriken wird kein Unrecht zugefügt, wenn die Kriegsrrohstoffabteilung die Lizenzabgabe für das Umwandlungsverfahren zum Zwecke der Herstellung von Spinnfaser erzwingt. Wird die Lizenzabgabe erzwungen, so finden sich genug Establishments, die ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt die Einrichtung für die Erzeugung sofort vornehmen lassen. Für das Umwandlungsverfahren, wie es die Glanzstofffabriken und Rüttner in Pirna benutzen, werden Spinnkette zur Herstellung der Dänen nicht benötigt, da Glasdüsen verwendet werden. Auch Kupfer ist nicht nötig, sondern nur ganz gewöhnliche Schwefelsäure. Man kann also nicht kommen und sagen, wie es die Glanzstofffabriken tun, es habe wenig Wert, Lizenzen freizugeben, weil es an Materialien zur Grobherzeugung fehle.

Kein Mensch versteht übrigens, warum die Reichsbekleidungsstelle so wenig Interesse für diese Faserherzeugung ausbringt. Sie verlangt jetzt, daß getragene Anzüge abgeliefert werden sollen, weil die Arbeiter im Verkehrrwesen und in der Rüstungsindustrie Anzüge dringend benötigen. Es könnte jeder Arbeiter einen neuen Anzug preiswert bekommen, wenn dieser

neue Bekleidungsstoff in größeren Mengen hergestellt würde. Muster leichter Herrenstoffe in selb-grau gefärbt liegen vor, und sie kann Herr Geheimrat Dr. Bentler zur Ansicht bekommen. Nach unseren Ermittlungen ist man in Fachkreisen allgemein der Ueberzeugung, daß das Zellulosegarn eine gute, reelle Sache ist, die in der kommenden Uebergangs- und darauffolgenden Friedenszeit gute Dienste leisten wird, und sie heute schon leisten würde, wenn die Umwandlung der Zellulosemasse in Spinnfaser in großem Umfange zugelassen würde. Dem Zellulosegarn hingegen, also dem verbesserten Papiergarn, wird kein hoher Wert zugeprochen. Es ist also nötig, daß hier im allgemeinen Interesse die Lizenzabgabe für das Umwandlungsverfahren so bald wie möglich erfolgt.

Die Vereinigten Glanzstofffabriken haben offenbar den Gesichtspunkt im Auge, durch allmähliche Entwicklung die Produktion fest in der Hand zu behalten, um ein Privatmonopol zu besitzen. Das würde ja ein schönes Stück Geld einbringen. Aber diesen Luxus können wir uns jetzt nicht leisten.

Neuerdings verlautet, eine andere Kunstseidenfirma, die Firma J. P. Bemberg Akt.-Ges. in Barmen-Rittershausen, habe ein ähnliches Produkt erworben wie die Vereinigten Glanzstofffabriken, und es ist in Zeitungen angedeutet worden, daß sich diese beiden Firmen zur Ausbeutung der Patente vereinigen werden. Will etwa die Regierung diese Fusion nicht stören? Die Bemberg-Aktien haben infolge der Erfindung in den letzten Monaten ungeheure Kurssteigerungen durchgemacht. Die „Frankfurter Zeitung“ vom 25. Mai 1918 schreibt u. a. darüber:

„Wenn es nun gelungen ist, an verschiedenen Stellen und auf verschiedenen Wegen einen neuen, besonders aussichtsversprechenden Bekleidungsstoff aus vorwiegend heimischem Rohmaterial, eben dem Holzzeilstoff, auszubilden und seine fabrikatorische Bewertung von vornherein mehrseitig auf breitere Füße zu stellen, so begreift man die Genugthuung über diesen auch volkswirtschaftlichen Vorteil für die Uebergangszeit; man versteht die großen Hoffnungen der Fachleute wie der Laien.“

Die Schwankungen der Bemberg-Aktien vom Donnerstag verbietet hier nicht warnend zu registrieren; das Kurslistenverbot verhindert leider auch solche lehrreichen Veröffentlichungen noch immer, und wir müssen uns darauf beschränken, im folgenden die Kursbewegung bis zum 12. April zu kennzeichnen als demjenigen Tage, der 6 Wochen zurückliegt und dessen Kursnotierungen daher öffentlich sind.

31./12. 1918	25./7. 1914	31./12. 1916	1./7. 1917	1./10. 1917	1./11. 1917	3./12. 1917	2./1. 1918	1./2. 1918
88	57	100	170	168	184	240	268	296
nichtamtliche Kurse								
1./3. 1918	2./4. 1918	12./1. 1918	12./1. 1918					
301	351	356	++					

Schon Anfang Mai, als an dieser Stelle die Bemberg-Bewegung gestreift wurde, traf der Kurs von 356 nicht mehr zu. Er war schon um etwa 50 Proz. überschritten, inzwischen folgten weitere Sprünge und erst heute ein Rückschlag. . . . Inzwischen war der Tageskurs um vielleicht ein Viertel seines damaligen Bestandes weiter getrieben worden, und dabei trat mehr und mehr in den Vordergrund, daß die Käufer weniger die Zukunft der Bemberg A.-G., als die eines selbständigen Unternehmens ins Auge faßten, sondern daß sie Gerüchten folgten, nach denen der Gesellschaft in kurzem ein Fusionsangebot der Vereinigten Glanzstoff-A.-G. in Elberfeld, ihrer großen Konkurrentin — Konkurrentin auch auf dem neuesten Gebiete der Verarbeitung von Kunstseidenrohstoff zu brauchbaren Tuchen — zugehen sollte. Eintheilen hat man für die Wichtigkeit dieser Version keinerlei Bestätigung. Im Gegenteil, es scheint, daß die Bemberg A.-G. planmäßig ihren eigenen Ausbau vornimmt, wie umgekehrt auch die Glanzstoff-A.-G. nach Erbauung ihrer gewaltigen Neuanlage für die Angliederung einer fremden, noch verhältnismäßig kleinen Arbeitsstätte (gemeint ist wohl die Firma Rüttner in Pirna) keinerlei Neigung haben soll, zumal der Konkurrent zurzeit erst 300 oder 500 Kilogramm täglich produziert und der bilanzmäßigen Konsolidierung bedarf.

. . . . Jedenfalls wird sich die Dividendenpolitik auch danach richten, welche Investitionen die Gesellschaft noch nötig haben wird, um das von ihr verwerthete Zellstoffumwandlungsverfahren voll auszunutzen. Was dieses Verfahren selbst anbetrifft, so wird in seinem Verlauf wohl auch Kupfer gebraucht (das ist, wie oben schon gesagt, nicht der Fall), neben Chemikalien aller Art. Da Kupfer zurzeit ein schwer beschaffbarer Artikel ist, so begreift man, daß die Verwaltung selbst in der Generalversammlung vom 9. Februar betonte, die Versorgung mit Rohstoffen verursahe große Schwierigkeit. Die Verwaltung hat überhaupt damals, als der Kurs 300 Proz. stand, vor „übertriebenen Hoffnungen“ ausdrücklich

gewarnt; sie hat auf diese Rohstoffversorgungsschwierigkeiten hingewiesen und auf die damit verbundene Verzögerung der Fertigstellung der Neu- und Erweiterungsbauten. Auf der anderen Seite wurde allerdings vorbehalten, daß das Fabrikat den Vorzug der Waschbarkeit besitze und sich deswegen starker Nachfrage erfreue. Da aber die Mahnungen der Verwaltung im großen Publikum längst vergessen sind, schiene es an der Zeit, wenn von neuem authentisches gesagt würde, und wenn man namentlich sich offen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Fusionsgerüchte oder Transaktionsgerüchte aussprechen wollte. Steht einer offenen Aeußerung über die Beschäftigungsaussichten und das Verfahren selbst irgendeine Rücksicht auf Staatsaufträge usw. entgegen, so läßt sich Verhängliches zweifellos vermeiden, andernfalls müßte im allgemeinen Interesse die Erlaubnis zu einer größeren Offenheit in der Abgabe eigener Urteile und Erklärungen durchgesetzt werden."

Uns interessiert ja die Wörspielererei der Kriegsgewinnler nicht. Setzen sie ihr Geld auf eine faule Sache, so ist das volkswirtschaftlich kein Unglück. Aber zu einem volkswirtschaftlichen Unglück kann es werden, wenn man jetzt wichtige Erfindungen zu Spekulationszwecken geheim hält und eine ganze Industrie immer mehr dem Verfall ausliefert. Es geht doch zwischen den Heilen obiger Warnung an die Spekulantent hervor, daß auf dem Gebiete der brauchbaren Rohstoffherzeugung für die Textilindustrie sowohl bei der F. W. Wemberg Akt.-Ges. als auch bei den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken wichtige, überaus wichtige Ergebnisse in qualitativer Beziehung vorliegen. Diese Ergebnisse nun auch quantitativ reichlich auszuwirken, ist nun für die Regierung das dringendste Gebot der Stunde. Heraus also mit den Lizenzen für das Zellulosegarn!

Die stillliegenden Betriebe in der Kriegs- und in der Uebergangswirtschaft.

Aus den Kreisen der Nacher Tuchindustrie, die unter der Stilllegung besonders gelitten hat, geht dem „Konfektionär“ nachfolgender Nachschrei zu, den wir, weil er auch für die Textilarbeiter von großem Interesse ist, abdrucken, um seine beabsichtigte Wirkung zu unterstützen. Der Nachschrei lautet:

„Die Pläne für die Uebergangswirtschaft in der Textilindustrie, wie sie in dem im „Konfektionär“ Nr. 37 veröffentlichten Artikel „Die Textilindustrie in der Uebergangswirtschaft“ von H. Kräbig, M. d. R., als staatliches Programm dargelegt sind, bieten für die stillgelegten Betriebe ein trübes Zukunftsbild. Es ist das selbe trübe Bild, welches ihnen schon seit längerer Zeit wie ein drohendes Geipenst vor Augen steht, sie mit schweren Sorgen und großer Unzufriedenheit erfüllend. — Es heißt da:

„Stillliegenden Betrieben, die man jetzt durch Beschlagnahme der Treibriemen produktionsunfähig macht, soll in der Uebergangswirtschaft gestattet werden, ihr Rohstoffkontingent in anderen Betrieben als Lohnarbeit zu verarbeiten.“

Eine solche Lösung müssen diese Betriebe entschieden zurückweisen. Sie wollen bei Eintritt in die Uebergangswirtschaft selbst arbeiten, nachdem sie im Kriege stillgelegt und weitgehende Schädigungen erlitten haben. Sie werden mit den äußersten Mitteln dagegen kämpfen, daß man ihnen restlos die Betriebsfähigkeit nimmt und sie damit auch noch in der Uebergangswirtschaft in einen wirtschaftlich völlig unhaltbaren Zustand zwingt.

Sie fordern, daß der Staat die Betriebsmittel, gleichviel welche, die er nach Erschöpfung oder Verjagen aller anderen Möglichkeiten notwendig aus der Textilindustrie für die Kriegszulieferung entnehmen muß, in gleichem Maße aus allen, auch den arbeitenden Betrieben entnehmen, ohne Rücksicht auf Höchstleistungseigenschaft oder sonstiges, immer unter dem Gesichtspunkt, daß jeder Betrieb seine, wenn auch noch so beschränkte Betriebsfähigkeit behält.

Ferner fordern sie, daß die Entnahme schrittweise entsprechend den zwingendsten Notwendigkeiten des Krieges vorgenommen werde, um im Falle eines etwaigen baldigen Friedensschlusses unnötige Schädigungen und Zerstörung der Industrie zu vermeiden. Es ist nicht denkbar, daß die großen Mengen an Material, die in der Textilindustrie vorhanden sind, sofort ganz für die Kriegsindustrie notwendig sind. Was sollte dann werden, wenn der Krieg noch lange dauern würde? Wenn durch die Heranziehung aller Betriebe für die Abgabe von Betriebsmitteln die ganze Textilindustrie eine Produktionsfähigkeit von 25 bis 30 Proz. behaltend würde, so würde die Kriegswirtschaft und die erste Zeit der Uebergangswirtschaft, bis neue Hilfsmittel vorhanden sind, keinen Schaden leiden.

Die Beschäftigung, auch für das Geer, ist gering; jeder Fall, wo ein Betrieb noch stark arbeitet, bedeutet ein Unrecht gegen die Allgemeinheit der Industrie und eine unnötige Begünstigung der einzelnen. Die gedachten Vorteile der Stilllegung haben sich zum größten Teil als Illusion erwiesen.

Die Erfinder des Gedankens der Lohnarbeit für die stillgelegten Betriebe in der Uebergangswirtschaft haben sich die Folgen einer solchen Lösung für diese Betriebe sicher nicht klar gemacht.

Abgesehen von dem ideellen Uebelstand, daß diese Betriebe den glücklicheren Konkurrenten aus der Kriegszeit bitten müssen, ihre Kontingente für sie zu verarbeiten, müssen sie diesem das „Was“ und „Wie“ ihrer Erzeugung bis in die kleinsten technischen Einzelheiten unterbreiten. Sie müssen, falls Mangel an Arbeitskräften herrscht, Bedienung in zweiter Linie, falls Anspannung in arbeitenden Betrieben herrscht, eine weniger sorgfältige Behandlung der Lohnware in den Kauf nehmen. Bei dem vielerseits angestrebten freien Einkauf des Rohstoffes und einer ziemlich hoch gegriffenen Erzeugungsbegrenzung, werden viele arbeitende Firmen gar nicht in der Lage sein, Lohnarbeit auszuführen. Das Schwerwiegendste aber ist, daß der in Lohnarbeit erzeugende stillgelegte Betrieb mit Gestehungskosten rechnen muß,

die diejenigen des arbeitenden Betriebes so bedeutend übersteigen, daß ihm nur die Wahl bleibt, auf seine frühere erstklassige große Kundenschaft zu verzichten und sich der Kleinkundenschaft zuzuwenden, oder der ersteren sein Lohneerzeugnis ohne Nutzen, ja mit Schaden zu verkaufen. Der erstere Ausweg bedeutet aber die Vernichtung seiner in vielen Jahren mit Mühe geschaffenen wirtschaftlichen Grundlage; der zweite entzieht ihm ebenso den Boden unter den Füßen.

Die stillgelegten Betriebe haben sich sowohl bei ihren eigenen Organisationen, als bei den Reichsbetrieben sowie auch durch die Volksvertretung eifrig bemüht, die drohenden Gefahren zu beschwören und, wenn nicht mehr die Kriegswirtschaft, so um so sicherer die Uebergangswirtschaft für sich befriedigend zu gestalten. Bis jetzt leider ohne Erfolg. Bei den Behörden sowie bei ihren Organisationen hören sie schöne Worte und Versprechungen; inzwischen aber gehen Maßnahmen mit unerbittlicher Härte ihren Weg, die ein direktes Austeuern auf die dauernde wirtschaftliche Ausschaltung dieser Betriebe und für viele derselben auch den Ruin bedeuten.

Fragen wir uns nun: woran liegt das? so kann die Antwort nur lauten: Es liegt an dem Geist, der in den maßgebenden Stellen herrscht und entweder die Gefahren für diese weiten Kreise nicht erkennt oder trotz der Erkenntnis dem Verhängnis seinen Lauf läßt. Wenn dieser Geist in der Kriegswirtschaft bis zum vorgefaßten Ende geht, und wenn dieser Geist in Gestalt derselben maßgebenden Personen in die neuen Organisationen für die Uebergangswirtschaft einzieht, so gehen die stillgelegten Betriebe wirtschaftlich unter.

Die jetzt stillgelegten Betriebe bestehen zum größten Teil aus solchen Firmen, die bei der freien Entfaltung der Kräfte, wie sie im Frieden stattfinden konnte, bewiesen haben, daß sie ein wertvolles Instrument der deutschen Volkswirtschaft darstellen. Wenn dieses Element untergeht und gar manches in der Kriegszeit künstlich großgezüchtete Unternehmen an seine Stelle tritt, so bedeutet das auf die Dauer nicht aufzuhaltenden Rückgang der gesamten deutschen Textilindustrie. Es würde mit der längeren Außerbetriebsetzung dieser Firmen sozusagen der gesunde Mittelstand der Industrie vernichtet werden, und damit derjenige Teil, der in der Friedenszeit eine der hervorragendsten Quellen deutschen Gewerbes und deutscher Steuerkraft bildete. Die Regierung muß diese kräftigen Glieder der Volkswirtschaft auch im Kriege zu erhalten suchen und ihnen zur Wiederaufrichtung Vorrangbehandlung zuteil werden lassen in dem Augenblick, wo durch Beendigung des Kriegszustandes die zwingende Not des Vaterlandes beseitigt ist und Notgesetze und Notmaßnahmen ihre Berechtigung verloren haben.

Wollen die Reichsbehörden nicht einen Augenblick innehalten und nochmals überlegen, ehe es zu spät ist?

Noch ist es Zeit zur Umkehr. Gute Lösungen lassen sich finden. Die maßgebenden Stellen sollen nur einmal Vertreter der stillliegenden Betriebe zur Beratung ernstlich heranziehen.

Auch in den Reichswirtschaftsstellen sowie in der Reichsstelle für die Textilindustrie sollten Vertreter der stillliegenden Betriebe ausreichenden und einen mit der arbeitenden Industrie gleichmäßig bestimmenden Einfluß erhalten. Wenn der Friede einmal da ist, darf es die verhängnisvolle Unterscheidung von arbeitenden und stillliegenden Betrieben nicht mehr geben; dies Ziel müssen die verantwortlichen Stellen auch im Kriege im Auge behalten.

Der Friede muß sofort ein gleiches Recht für alle bringen, auch im Wirtschaftsleben."

Unser Verbandsvorstand wird ebenfalls in einer Eingabe gegen die in der Riemenwegnahme liegende Zertrümmerung der Textilindustrie protestieren.

Die drei Textilarbeiterverbände für Aenderung der Reichsversicherungsordnung.

Die drei Textilarbeiterverbände haben nachstehende Petition an den Reichstag gesandt.

Berlin, den 30. Mai 1918.

Die unterzeichneten Vorstände der drei bestehenden Textilarbeiterverbände bitten den Deutschen Reichstag, bewirken zu wollen, daß schleunigst eine Revision der Reichsversicherungsordnung vorgenommen wird, durch welche die Berufsgenossenschaften zur Anstellung von Betriebsrevisoren aus Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichtet werden. Die den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern entnommenen Betriebsrevisoren sind auch in ihrer Eigenschaft als Angestellte der Berufsgenossenschaften als Vertrauensmänner der Arbeitergewerkschaften anzuerkennen und mindestens in gleicher Zahl den Vorständen der Berufsgenossenschaften beizugeben, in welcher Aufsichtsbeamte aus anderen Kreisen vorhanden sind.

Begründung:

Die Unfallgefahr ist unter den Wirkungen des Krieges in der gesamten Industrie größer geworden. Die Arbeitsintensität wird systematisch vom Unternehmertum gesteigert. Ebenso hat die systematisch durchgeführte Vereinfachung der Produktion und ihre Beschränkung auf wenige Warenmuster als Zweckbestimmung die Mehrung der Arbeitsleistung in einem gegebenen Zeitraum. Dazu kommt, daß eine große Anzahl betriebsfremder Personen, welche bisher Fabrikarbeit noch nicht geleistet haben, an die Maschinen gestellt, angeleitet und beschäftigt werden, was die Unfallziffern notwendig in die Höhe treiben muß. Nach Beendigung des Krieges dürfte infolge der großen Veränderung, welche der Krieg in der sozialen Schichtung unseres Volks zur Folge hat, der Bezug aus den Kreisen des Kleinbürger- und Beamtenums in die Fabriken im allgemeinen und der Textilindustrie im besonderen sich noch steigern. Die Wirkungen sind heute schon kenntlich.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften ging die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen von 9451618 im Jahre 1914 auf 7442518 im Jahre 1916 zurück. Die Zahl der verletzten gemeldeten Personen sank von 666580 in 1914 auf

555538 in 1916. Die Verletzungen hatten den Tod zur Folge in 5992 Fällen im Jahre 1914, im Jahre 1916 dagegen war die Zahl der Toten auf 6426 gestiegen. Während sich also die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen um 21 Proz. in dem angegebenen Zeitraum vermindert hat, verminderte sich die Zahl der durch Unfall verletzten Personen nur um 16 Proz. Die Zahl der Verletzungen, welche den Tod zur Folge hatten, stieg sogar trotz der verminderten Zahl beschäftigter Personen um 7 Proz.

In der Textilindustrie ging die Zahl der versicherten Personen von 916212 im Jahre 1914 auf 592687 im Jahre 1916 zurück, das ist ein Rückgang um 36 Proz.

Die Zahl der Unfälle ging von 2225 im Jahre 1914 auf 1780 im Jahre 1916 zurück; die Zahl der Toten stieg von 84 auf 101. Der 35prozentigen Minderung in der Zahl der beschäftigten Personen steht demnach eine Minderung der Verletzten um nur 20 Proz. gegenüber; dagegen stieg die Zahl der Toten im gleichen Zeitraum um 20 Proz., ein Beweis, daß die Zahl der schweren Verletzungen zunimmt.

Neben der Ungeübtheit der neu in die Fabrik gekommenen Arbeiter und Arbeiterinnen dürfte die mangelnde Bekanntschaft mit den Unfallverhütungsvorschriften auf Seiten der Arbeiter und der Unternehmer bei Beurteilung der größeren Unfallhäufigkeit mit ins Gewicht fallen. Aber auch mangelnde Beaufsichtigung des Arbeitsprozesses in Rücksicht auf die Gefahren der Arbeit und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften dürfte wesentlich mit ins Gewicht fallen. Jedenfalls drängen die großen Veränderungen, welche im Arbeitsprozeß während des Krieges durchgeführt sind und nach Beendigung des Krieges noch weiter durchgeführt werden, gebieterisch dazu, Vertrauenspersonen der im Arbeitsprozeß Gefährdeten zur diesbezüglichen Beaufsichtigung des Arbeitsprozesses heranzuziehen.

Als Vertrauensleute der Arbeiter können nur gewerkschaftlich organisierte Leute, welche ihre Funktion im Einverständnis mit der Organisationsleitung ausüben, gelten.

Schon heute ist den Versicherten auf Grund der §§ 853 und 857 der Reichsversicherungsordnung Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche und Beschwerden über Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck zu bringen und zu den Jahresberichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen. Die Versicherten haben aber nicht die Möglichkeit, die Durchführung der gefaßten Entschlüsse entscheidend zu beeinflussen. Der § 875 der Reichsversicherungsordnung gibt dem Reichsversicherungsamt das Recht, die Anstellung der erforderlichen Zahl von Aufsichtsbeamten zu erzwingen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher dem versicherten Betriebs als Arbeiter angehört haben.

Das Reichsversicherungsamt kann aber nicht die Anstellung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern durch die Berufs-genossenschaften erzwingen.

Wir bitten deshalb, ungesäumt eine Revision der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vorzunehmen zu wollen. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Der Vorstand des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Der Vorstand des Gewerkschafts der Textilarbeiter (S.-D.).
Z. M.: Karl Hübsch,
Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Das Unternehmertum im Kriege.

In einem sehr treffend konstruierten Artikel „Schreckende Kontraste“ hat die „Magdeburger Volksstimme“ einige Denkmäler über die Kriegssitten der Menschen gesetzt, für die der Krieg nur da ist, um schnell und viel Geld zu verdienen. Ergäbe sich diese Möglichkeit für die gesamte deutsche Textilindustrie, so würde das Unternehmertum auch dieser Industrie ohne Zweifel vollständig diesem Zuge der Zeit unterliegen. Da aber ein großer Teil der Betriebe ganz still liegt und ein anderer Teil infolge der Rohstoffschwierigkeiten nicht dazu kommt, mit kräftigen Schwüngen sich dem Fluge der kapitalistischen Blusmacherei anzuschließen, so haben hier die üblen Kriegssitten noch nicht solche Verheerungen anzurichten vermocht, wie in anderen Industrien. Immerhin ist die Zeichnung dieser Entartung auch für die Textilarbeiter so interessant, daß wir sie in ihrem Hauptteil hier wiedergeben. Die „Magdeburger Volksstimme“ schreibt:

Der kapitalistische Unternehmer hat zwar niemals volkswirtschaftliche Arbeit geleistet, aber er hat im Frieden unentbehrliche Funktionen erfüllt. Er hatte Produktionsmittel und Arbeiter in Verbindung zu bringen, hatte Roh- und Hilfsstoffe herbeizuschaffen, die Erzeugnisse dem Markt zuzuführen, beides in möglichst ökonomischer Weise, beides im Wege der Konkurrenz mit all ihren Gefahren. Er hatte den Markt zu erforschen und zu bestimmen, den Bedarf zu erfunden und aufzusuchen, selbst zu erwecken, ein zumeist schwieriges Geschäft, das Spürsinn und Gewandtheit erforderte. Diese Funktionen richtig zu erfüllen, machte sich gut bezahlt. Dabei zu verjagen, kostete unter Umständen das ganze eingesezte Kapital.

Beachten wir nun das Unternehmertum im Kriege. Fast alle diese Funktionen sind überflüssig geworden. Der Staat garantiert im wesentlichen die Verfügung über die Arbeitskräfte, stellt Kriegsgefängene und Dienstpflichtige zur Verfügung. Das Verständnis für den Arbeitsmarkt wird erjert durch den Einfluß der Firma bei Zivil- und Militärbehörden. Die Roh- und Hilfsstoffe bezieht man von der Zentrale und die kaufmännische Findigkeit erjert auch dort der Einfluß. Für den Absatz ist gesorgt. Man kann den Aufträgen kaum genügen. Ein Wettstreit um Beschaffenheit und Raschheit der Lieferung erübrigt sich. Im Gegenteil, der geschäftliche Erfolg fällt dem zu, der im Rahmen des Zulässigen so billig und schnell als möglich liefert. Ueber Bestellungen hilft der Mangel an Rohstoffen und der Einfluß hinweg.

Den Markt beherrschen heißt jetzt Beziehungen zu Staatsgewalt heissen oder sich zu verschaffen wissen. Dazu gibt es Mittelkräfte und Hilfsmittel, die außerhalb der Ökonomie und näher dem Straßengesetz liegen. Das Fegefeuer der wirtschaftlichen Konkurrenz ist dem Unternehmer erspart. Damit aller Zwang zur sorgfältigen Berechnung. Wo sind die Zeiten, wo man mit achtelprozentigen Zinsen und Promillen gerechnet, wo ein Vorsprung von einem Bruchteil eines Prozents bei den Unkosten den geschäftlichen Erfolg und den Sieg über die Konkurrenz entschieden hat? Sie sind vorbei. Man arbeitet ins Grobe, mit großen Posten, und daher weicht die Wirtschaftlichkeit, die den Kapitalismus in der Produktion ausgezeichnet hat, einer

Der Landesverband der badischen Textilindustrie, der wie wir berichteten, in Freiburg i. Breisgau gegründet wurde, hat sich jetzt konstituiert.

Baumgartner, Direktor der Ersten Deutschen Kammergesellschaft in Emmendingen, Vorsitzender; A. G. Koedlin-Staehelin, Direktor der Spinnerei und Weberei Steinen u. G. in Steinen, erster stellvertretender Vorsitzender; L. Strohmeyer jr., in Firma Strohmeyer u. Co., Konstanz, zweiter stellvertretender Vorsitzender; Hans Mez, in Firma Carl Mez u. Söhne, Freiburg, Kassenverwalter; sowie den Herren Kommerzienrat Garnier, Vörrach; Kommerzienrat Gütermann, in Firma Gütermann u. Co., Gutach; Kommerzienrat Hummel, Direktor der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen; W. Voigt, in Firma Conrads Nachfolger in Vörrach; Friedrich Ehrhardt, Direktor der Süddeutschen Industrie u. G., Mannheim-Waldhof; H. Vortisch, in Firma Vortisch u. Co., Sausen-Naitzbach; Ferdinand Wolff, Mannheim-Mederau; R. Eggemann, in Firma Eggemann, Dange u. Co., Klein-Lausenburger; A. Vogelbach, in Firma Fr. Vogelbach u. Co., Vörrach; Steinweg in Stählingen.

Dem Verbands gehören bereits 85 Firmen an.

Einkaufsgesellschaft deutscher Textilindustrieller. Unter obiger Firma ist mit dem Sitz in Berlin-Charlottenburg von einer Anzahl größerer Webereien der Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Juteindustrie eine G. m. b. H. gegründet worden.

Soziale Rundschau.

Aufrechterhaltung der Anwartschaft von Lebens- und Krankenversicherungen.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1917 eine Verordnung über die Wiederherstellung von solchen Lebens- und Krankenversicherungen erlassen, bei denen die Rechte aus der Versicherung während des Krieges erloschen oder gemindert worden sind, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragmäßige Obliegenheit infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat.

Die Wiederherstellung erfolgt auf Antrag des Versicherungsnehmers. Die Voraussetzungen und der Umfang der Wiederherstellung werden festgesetzt durch „allgemeine Bestimmungen“, die vom Vorstand jeder einzelnen Gesellschaft aufzustellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sind.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung ist alsbald nach Erlass der Verordnung mit den seiner Aufsicht unterliegenden größeren Lebens- und Krankenversicherungs-Unternehmungen in Verhandlungen getreten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei der Schwierigkeit der zu regelnden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen die Aufstellung und Genehmigung allgemeiner Bestimmungen für die der Rechtsaufsicht unterstellten Unternehmungen nicht innerhalb kurzer Frist durchgeführt werden kann.

Zur Lebensmittelversorgung.

Die Brottration wird am 16. Juni erheblich herabgesetzt, ohne entsprechenden Ersatz in anderen Lebensmitteln, wie das im Vorjahre durch Gewährung doppelter Fleißprämien der Fall war, zu gewähren. Die Arbeiter-schaft muß hungern, weil 30 Millionen Zentner Getreide der letzten Ernte verschwunden sind.

es ihm schmeckte. Er soll sogar einen Backofen für 2000 Mk. haben aufbauen lassen, um sich schneeweißes Brot backen zu können. Die Fuchssche Kucherkammer soll auch noch ganz gut mit Vorräten versehen sein.

Das Auffinden der versteckten Vorräte hat in Groß-Weckern und Umgegend große Freude hervorgerufen. Wir empfehlen allen Nachsuchungskommissionen nicht nur im Dorfe selbst, sondern vor allen Dingen in den Feldscheunen und auf den Feldern der Besitzer nachzusehen.

Berichte aus Fachkreisen.

Gelsenau. Am 24. Oktober 1917 versandte das Königl. Ministerium des Innern ein Rundschreiben, in dem es seine nachgeordneten Behörden aufforderte, eine Erhöhung der Textil-Arbeitslosenunterstützung vorzunehmen.

Reichstau-Mylau. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am 1. Juni ihre Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt hatte Kollege Gauleiter Alban Bretschneider aus Gera das Referat über: „Gründung einer gelben nationalen Unternehmerschutzgruppe für Reichsbach, Mylau, Reichstau“ übernommen.

in Brokau durch das Vorgehen der Beschäftigten einen Arbeiterausbruch bekommen. Dieser wird nun jedenfalls auch dafür sorgen, daß die Behandlung seitens des Spinnmeisters Barckfeld eine andere wird.

Deisnau-Adorf. An unsere Mitglieder! Wer Gelegenheit hatte, unsere einst so blühende Zählstelle kennen zu lernen, sieht heute vor dieser, wie vor der Mauer eines gefallenen Kollegen.

Den unorganisierten Arbeitern und ganz besonders an den weiblichen liegt es nun, sich ebenfalls ihrer Pflicht bewußt zu werden und sich der Organisation anzuschließen.

Briefkasten.

Reiffer, Malow. Wertes Kollege! Es ist derselbe. Seit 6 bis 8 Jahren wieder. Ist jetzt ganz verständig. Gruß Sträßig.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 16. Juni, ist der 24. Wochenbeitrag fällig. Adressenänderungen. Gau 1. Minden i. W. V. Wilh. Gieseling, Dankersen bei Minden i. W.

Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. Juni. Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Borntrichs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.